FOTO: OLIVER BERG („DEUTSCHE FEIERN", THEATER MÜNSTER)

KULTUR & VIRUS

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die Hilfsmaßnahmen für Verdienstausfälle in Folge von Corona gehen in die nächste Runde. Derweil bleiben längerfristige Auswirkungen der Pandemie auf den kulturellen Arbeitsmarkt unklar.

Inzwischen ist nicht mehr nur von November- und Dezember-Hilfen die Rede (die ohnehin zum Teil erst in diesem Monat ausgezahlt werden). Politisch wird längst über die kommenden Monate debattiert und ob Bund oder Länder dann die Finanzierung tragen sollen – was Betroffenen einstweilen ziemlich egal sein kann. Finanzminister Olaf Scholz (SPD), der ja Kanzler werden will, kündigt unterdessen für die zweite Jahreshälfte 2021 (!) Kosten-Übernahmen für Veranstaltungen an. Veranstalter müssten mit dieser Maßnahme ermutigt werden, jetzt wieder loszulegen: „Sonst ist die Pandemie irgendwann vorbei, aber es finden keine Konzerte statt", sagte er dem *Tagesspiegel*. Damit solle „auch die ganze Maschinerie mit den vielen Soloselbständigen und Musikern wieder in die Gänge" kommen. Außerdem arbeite man an einem Förderprogramm, das Kulturveranstaltungen unterstützen soll, die wegen der Corona-Restriktionen nur von einem beschränkten Publikum besucht werden können und daher nicht wirtschaftlich sind.Scholz' Planungen werfen vor allem eine Frage auf: Welche langfristigen Auswirkungen auf den – kulturellen – Arbeitsmarkt hat Corona? Wir haben dazu mit Michael Söndermann vom Kölner Büro für Kulturwirtschaftsforschung ge-

sprochen (Seite 10). In Deutschland waren im Jahr 2019 schätzungsweise knapp 123.000 Künstlerinnen und Künstler sowie Autor*innen als Soloselbständige und Selbständige tätig und erwirtschafteten dabei im Durchschnitt einen Jahresumsatz von rund 37.000 Euro. Das Bundesfinanzministerium hat für seine im November angekündigte Neustart-Hilfe (Bühnengenossenschaft 12/20) einen Referenzwert von 20.000 Euro Jahresumsatz zugrunde gelegt. Demnach könnte ein Großteil der Künstler*innen und Autor*innen von der Neustarthilfe eine substanzielle Unterstützung erwarten. Eine Modellrechnung der Kölner Forscher zeigt allerdings, dass die Neustarthilfe nur „für einen ganz kleinen Kreis der Künstler/innen und Autoren eine Hilfe“ sein könnte. Im Gegenteil: Für die meisten Betroffenen werde die Neustarthilfe möglicherweise nicht viel einbringen – das gilt sowohl für die ganz „kleinen“ wie für die „großen“ Selbständigen. Soloselbständige mit weniger als 17.500 Euro Umsatz im Jahr 2019 bilden mit Abstand die größte Gruppe der Betroffenen. Legt man einen Jahresumsatz in 2019 von 5.630 Euro zugrunde, ergibt sich eine monatliche Neustarthilfe von 117 Euro bis einschließlich Juni 2021. Aber nicht mal diese werden viele Betroffene überhaupt beantragen können: Viele Künstlerinnen und Künstler ergänzen den genannten Durchschnittsumsatz durch andere Einkünfte. Oftmals sind diese ergänzenden Einkünfte höher als die aus selbständiger Tätigkeit – und die Künstlerinnen und Künstler fallen durchs Rost, weil Grundlage jeder Neustarthilfe ist, dass mehr als 50 Prozent der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit stammen muss. Die Kölner Wissenschaftler schätzen, dass so die Hälfte bis Zweidrittel der rund 63.200 „kleinen“ Soloselbständigen aus diesem Grund wohl keine Neustarthilfe beantragen kann. Eine weitere Voraussetzung sind ein 50 Prozent niedrigerer Umsatz gegenüber 2019. Auch die Obergrenze der Neustarthilfe fällt nicht gerade üppig aus: Ab 34.286 Euro Jahresumsatz gibt es 714 Euro monatlich. Nicht nur in Köln wird die Frage gestellt, ob ein Großteil der 33.300 Künstlerinnen und Künstler oder Autoren ihr Geschäftsmodell mit Hilfe dieser Unterstützung bis zur Jahresmitte retten kann?

NEUE MODELLE GEFRAGT

Der Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft an den diversen seit Beginn der Pandemie aufgelegten Konjunkturprogrammen liegt nach Angaben des Kölner Büros für Konjunkturwirtschaftsforschung bei knapp einem Prozent, was durchaus als erstaunlich niedrig gelten darf. Denn zum einen beziffert das Bundeswirtschaftsministerium den von der Kultur- und Kreativwirtschaft erzielten Umsatz im Jahr 2019 auf über 174 Milliarden Euro und damit etwa auf dem Niveau des Maschinenbaus und vor anderen Branchen wie den Finanzdienstleistungen, der Energieversorgung oder der chemischen Industrie. Zum anderen gehören auch die Teilmärkte Architektur, Presse und Software/Games dazu – für die Kulturwirtschaft im engeren Sinne verringert sich der Anteil weiter. Ein Hoffnungsschimmer könnte sein, dass der Kultur- und Kreativsektor in größeren Teilen nicht mit dem öffentlich finanzierten Kultursektor (Theater, Orchester usw.) gleichzusetzen ist. Will sagen: Öffentliche Kunst- und Kulturinstitutionen werden nur zu einem kleinen Teil vom Markt finanziert. Deren Etats sind mindestens derzeit auch nicht in erheblichem oder gar existenzbedrohendem Maße weggebrochen – weshalb man sich darüber wundern oder empören darf, dass viele Künstlerinnen und Künstler immer noch über Gagenausfall durch öffentliche Kulturinstitutionen reden müssen (Bühnengenossenschaft 12/2020). Offensichtlich mangelt es da oder dort weiterhin an Empathie.

Es wäre aber unfair, nur (manchen) Theatern die Verantwortung für Verdienstausfall zuzuweisen: Politisch Handelnde müssen sich ihren Teil ebenso zurechnen lassen, denn Künstlerinnen und Künstler sind in Corona-Zeiten weder „arbeitslos“ noch „arbeitssuchend“ – sie können wie zahlreiche andere Menschen auch ihre Profession nicht ausüben. Viele der Betroffenen leiden darunter, dass ihr Status der atypischen Beschäftigung im aktuellen System praktisch gar nicht vorgesehen ist. So müsste auch zur Kenntnis genommen werden, dass zahlreiche Soloselbständige Werte schaffen, die sich auch finanziell beziffern lassen. Das wirtschaftliche Existenzmodell, das für gewöhnlich Voraussetzung für einen kulturellen oder kreativen Schaffensprozess ist, wird in seiner Bedeutung als Basis unserer Kulturnation zu wenig berücksichtigt .

Diese Krise zeigt aber auch, dass es nur kurzfristig um die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern geht – gern auf Grundlage realistischer Zahlen. Entwickelt werden müssen längerfristig adäquate strukturelle Modelle, um diejenigen, die mit ihren künstlerischen und kreativen Werken und Produkten den Kultur-/Kreativsektor ermöglichen, auch in Krisenzeiten abzusichern. Das ist allemal mehr als die sich in letzter Zeit häufenden mehr oder weniger unverbindlich bleibenden „Wertschätzungen“.

MICHAEL SÖNDERMANN

„Der Finanzminister orientiert sich an traditionellen Wirtschaftsstrukturen“

Das Büro für Kulturwirtschaftsforschung ist ein unabhängiger Think Tank, der von Michael Söndermann 1998 gegründet wurde. Der Think Tank entwickelt neue kultur- und wirtschaftspolitische Analysemodelle auf dem Feld der Kulturwirtschaft oder Kreativwirtschaft. Für die volkswirtschaftlichen Analysen stützt sich der Think Tank auf amtliche und regionale sowie europäische Statistiken.

Herr Söndermann, welche längerfristigen Auswirkungen auf Arbeitsplätze wird Corona im Kulturbereich haben?

Der Coronavirus hat den Kultursektor schon jetzt schwer getroffen, insbesondere diejenigen, die direkt mit Publikum zu tun haben. Um die Auswirkungen längerfristig einschätzen zu können, muss man die Struktur des „Arbeitsmarktes Kultur“ in Augenschein nehmen. Er ist fragil, atypisch und flexibel. Es gibt nur relativ wenig Vollzeitbeschäftigte, der weitaus größere Teil sind sogenannte Solo-Selbstständige und atypisch Beschäftigte. Stichworte sind hier Teilzeit und/oder kurzfristige Beschäftigungen, oder „unständig“ Beschäftigte etwa bei Theater und Film oder „feste Freie“ bzw. „freie Freie“ beim Rundfunk. Mini-Jobs spielen auch eine Rolle.

Kurz, der Kultursektor gehört zu den Top 10 Branchen der Volkswirtschaft, bei denen der Anteil befristeter Beschäftigungen extrem hoch ist. Im Rundfunksektor liegt er bei 98,7 Prozent der jährlich begonnenen Beschäftigungsverhältnisse, im Filmsektor bei 96,7 Prozent und im Musik-/Darstellende Kunstsektor immer noch bei 84,3 Prozent. Diese Zahlen nennt die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2017.

Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieser Trend hin zu gut bezahlten Vollzeitjobs dreht. Die „Vollzeit“ ist aber eine Voraussetzung, um mit Kurzarbeitergeld einigermaßen gut durch eine solche Krise zu kommen. Längerfristig ist eher zu befürchten, dass sich im kulturellen Arbeitsmarkt die atypischen und flexiblen Beschäftigungsverhältnisse weiter ausbreiten werden.

In der aktuellen Krise ist auch immer wieder von der wachsenden Bedeutung digitaler Angebote die Rede.

Ob das Publikum in der „Zeit danach“ wieder zu seinen alten „analogen“ Gewohnheiten zurückkehren wird, ist nicht eindeutig zu beantworten. Es ist durchaus möglich, dass die steigenden Angebote von Streamingdiensten namhafter Kulturanbieter wie zum Beispiel Berliner Philharmoniker, Bayerische Staatsoper oder auch Prime Video, DisneyPlus und vieler anderer nachhaltiger als bisher genutzt werden. Sie könnten zu ernsthaften Konkurrenten des „analogen“ Angebotes werden und zahlreiche Künstler und Anbieter vom Markt drängen. Live-Angebote – Konzerte, Theater, Lesungen – könnten zunehmend zu einem Exklusivangebot für ein zahlungskräftiges Publikum werden.

Das Bundesfinanzministerium hat die Neustart-Hilfe für Solo-Selbständige als kraftvolle Unterstützung angekündigt. Die von Ihnen prognostizierten Zahlen sind dagegen ernüchternd. Woran liegt das?

Das Bundesfinanzministerium orientiert sich an traditionellen und vor allem industriellen Wirtschaftsstrukturen. Dort sind Freiberufler, Soloselbständige und Kleinstunternehmer im Gegensatz zum Kultursektor deutlich in der Minderheit. Der Streit um einen Unternehmerlohn versus Betriebskostenerstattung hat dies eindrücklich gezeigt. Freiberufler und Kleinstunternehmer haben in der Regel nur geringe Betriebskosten, der sogenannte Unternehmerlohn dient überwiegend dem Lebensunterhalt. Das Ministerium hat derlei fast neun Monate lang nur unter „unternehmerisches Risiko“ subsummiert. In der Neustarthilfe nimmt es zum ersten Mal die Problematik auf. Allerdings: vorausgesetzt, die Betroffenen sind überhaupt anspruchsberechtigt, können sie maximal 25 Prozent des im Jahre 2019 erwirtschafteten Umsatzes bekommen, jedoch nicht mehr als allenfalls rund 700 Euro im Monat. Bei nüchterner Betrachtung ist das zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel.

Soll heißen?

Das zugrunde liegende Wirtschafts- oder besser Berechnungsmodell wird den wirtschaftlichen und unternehmerischen Leistungen von Künstlern nicht gerecht. Selbständige Künstler und Kreative haben ein besonderes Tätigkeitsprofil: sie arbeiten in Mehrfachtätigkeiten, zum Beispiel als Produzenten eigener Werke, als Dienstleister für andere Verwerter im Haupterwerb oder Nebenerwerb, und – falls dies zur Existenzsicherung nicht reicht – im

Broterwerb in einem anderen oder auch nichtkulturellen Bereich. Dieses Patchwork passt nicht in die üblichen bürokratischen Raster wie man sie etwa in den Antragsformularen findet.

Was sollte stattdessen getan werden? Haben Sie einen anderen Vorschlag?
Die wirtschaftliche Leistung von Künstlern muss in ihrer Komplexität und ihrer Mehrfachtätigkeit erfasst werden. Hier bietet sich etwa eine Orientierung an der Einkommenssteuererklärung an, die ja jedes Jahr dem Finanzamt vorgelegt wird. Das entscheidende Kriterium dabei ist, ob besteuerbare Dienstleistungen erbracht wurden. Unser Büro arbeitet derzeit an einer Modellberechnung. Dabei geht es grundsätzlich um die Gleichbehandlung aller Branchen der Volkswirtschaft und aller Freiberufler, Soloselbständigen, Kleinst- und Kleinunternehmen ebenso wie der mittelständischen- und Großunternehmen. Unabhängig davon geht es um eine längerfristige Strategie. Die bisher vorgesehenen Entschädigungen für den Umsatzeinbruch im Jahr 2020 sind zu kurzfristig gedacht.

Dabei sind aus unserer Sicht besonders zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen sollten die Einkommen aus 2019, dem Jahr vor der Krise, als Orientierung dienen. Zum zweiten sollte ein verlässlicher Ansprechpartner auf Seiten der staatlichen Bürokratie benannt werden. Aus unserer Sicht ist dies das Finanzamt. Es verfügt über entsprechende Informationen zu den besteuerbaren Aktivitäten eines jeden und muss ohnehin die Berechtigung der gezahlten Hilfen am Ende überprüfen.

Noch einmal zurück. Wenn wir Ihre Arbeiten richtig verstanden haben, ist der Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft an den Konjunkturprogrammen vergleichsweise gering. Woran liegt das?
Der Kultursektor gilt gemeinhin als eine nicht produktive, sondern eher konsumorientierte Branche. Er wird daher nicht den Schlüsselbranchen unserer Volkswirtschaft zugerechnet, wie zum Beispiel die Automobilindustrie oder der Maschinenbau, die als systemrelevant für die gesamte Volkswirtschaft wahrgenommen werden. Nur ein Beispiel: Die Wirtschaftsweisen verweisen darauf, dass der wesentliche Teil unserer Wertschöpfung durch die Industrieproduktion erbracht wird. Die derzeit besonders betroffenen Branchen, wie zum Beispiel Gastronomie und Hotelgewerbe, Kultursektor und Veranstaltungsgewerbe erbringen nach ihrem Urteil zusammen nur einen Wertschöpfungsanteil von wenigen Prozenten. Diese Einschätzung beeinflusst vermutlich die Bundesregierung bei der Bewertung der Gesamtlage.

Letzte Frage: Wie ist in diesem Zusammenhang die Ankündigung von Olaf Scholz von Kosten-Übernahmen für das zweite Halbjahr 2021 zu bewerten?
Diese Strategie erscheint uns sehr heikel. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Verbindlichkeit solcher Ankündigungen als flexibel eingestuft werden kann. Aus unserer Sicht wäre vor allem angezeigt, sich mit gerechten und transparenten Entscheidungskriterien zu befassen, wie wir sie oben andiskutiert haben. Sinnvoll wäre auch, sich mehr über andere staatliche Strategien zu informieren, die eine Aufrechterhaltung des vollen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens ermöglichen.
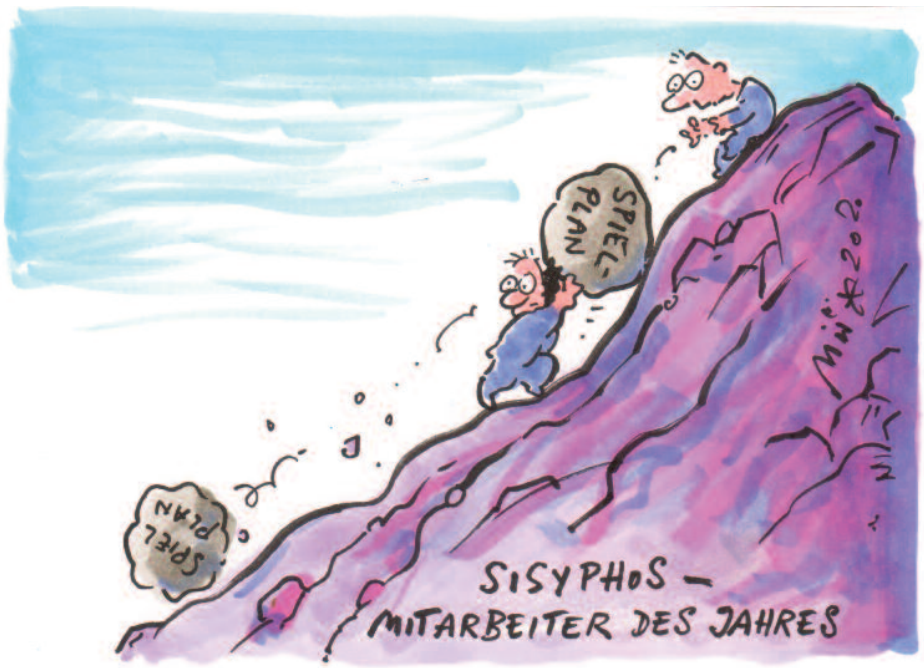
MÜLLERS MALSAAL